



Erklärung der Planunterlage

- Vorhandene Bebauung - Wohnhaus mit Hausnummer
- Vorhandene Bebauung - sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

- Mischgebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- Geschößflächenzahl
- Offene Bauweise
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Sichtdreieck (siehe textliche Festsetzung Nr.1)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.15
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne

Nachrichtliche Übernahme
 110 kV - Leitung Peine - Salzgitter AG mit Leitungsschutzbereich (siehe textl. Festsetzung Nr. 2)

Textliche Festsetzungen:

- Sichtflächen sind von Einfriedigungen und Bepflanzungen die höher sind als 0,8 m, sowie von baulichen Anlagen freizuhalten.
- Im Leitungsschutzbereich der 110 kV Freileitung der Peine - Salzgitter AG ist die Höhe baulicher Anlagen begrenzt auf maximal 77,65 m über NN (OK. Straße in Verlängerung der Flurstücksgrenzen 10/4 und 9/2 = 67,03 m über NN). Für die Mindestabstände von den Leiterseilen für Wohngebäude und sonstige Bauwerke ist die DIN VDE 0 2010 Abschnitt 13.2 maßgebend.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BBauG am ortsüblich bekanntgemacht.

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 5 Maßstab 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979 Az A1 624/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.06.1987). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Über-tragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbaumt. Abt. Stadtplanung

Peine, den 27.06.1986

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.12.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.01.1987 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.01.1987 bis 11.02.1987 gemäß § 2a Abs 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 22.05.1987

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.05.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 22.05.1987

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az 60/691-01/30-6/1) vom heutigen Tage unter-Auflagen-Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde ausgenommen.

Genehmigungsbehörde: Peine, den 21.08.1987
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

L.S. gez. Vogel
(Vogel)
Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 02.03.1989

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

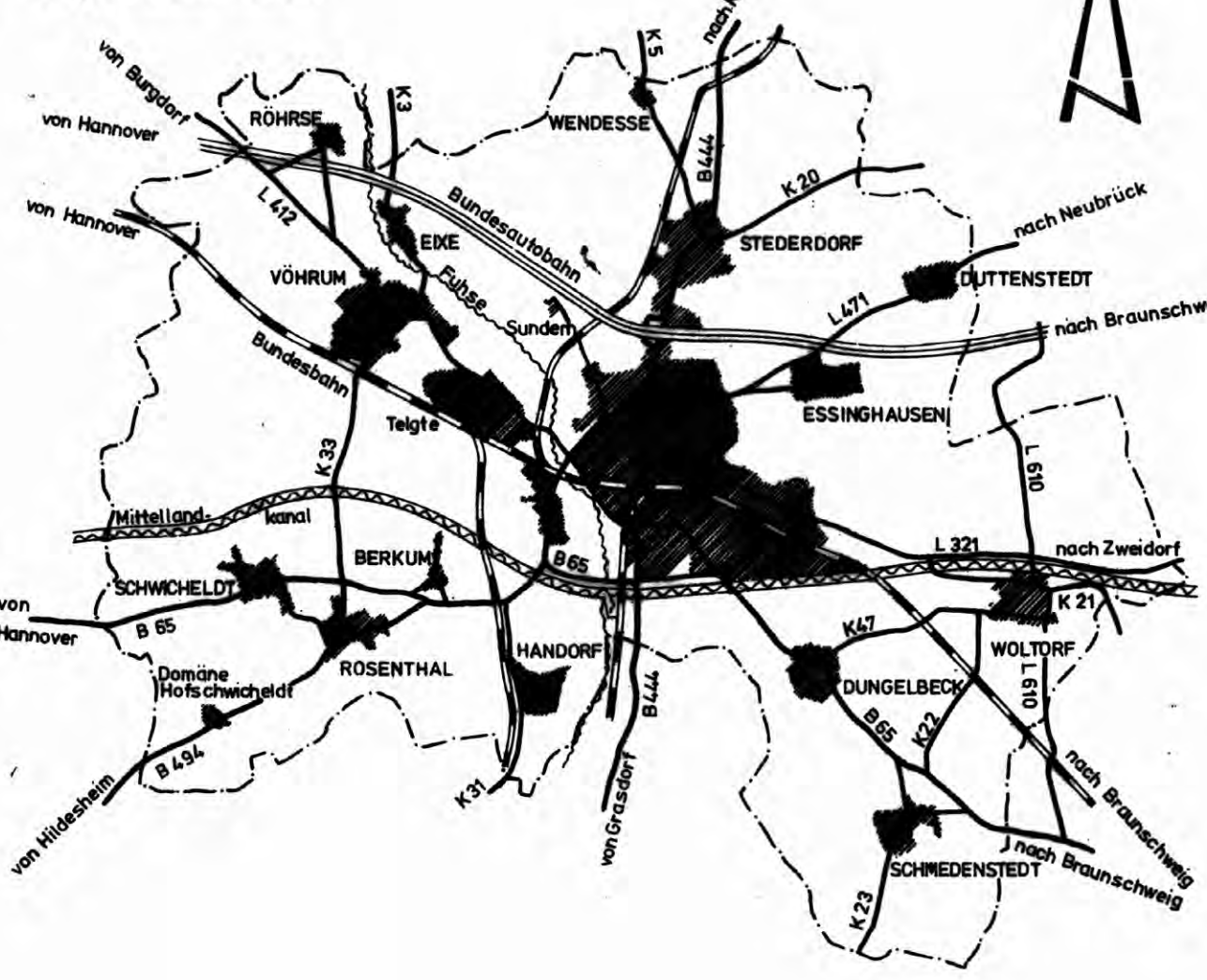
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Übersichtsskizze
Ungef. Maßstab 1:100 000



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 15 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 22.05.1987

gez. Heinze
Bürgermeister

L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 15
(Lehmkuhlenweg)
1. Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Peine
Flur	5
Maßstab	1 : 1000